

# Neue Zürcher Zeitung

## Amerikanische Gefängnisse.

Von Polizeichef a. D. Albrecht Wetzler.

Das amerikanische Gefängniswesen zeigt große Verschiedenheiten. Es fehlt ihm die leitende einheitliche Idee und die gleichmäßige Entwicklungslinie. Neben ganz modernen Institutionen findet man Einrichtungen von fast mittelalterlicher Rückständigkeit. Die verschiedenartige Entwicklung der einzelnen Teile der Union, politische Einflüsse, Weltanschauungsfragen spielen hierbei eine Rolle. Zwischen der Ueberzeugung eines Kriminologen vom Rufe eines Clarence Darrow, Chicago's berühmtem Verteidiger, der das Verbrechen als sozial-pathologische Erscheinung ansieht und den Verbrecher dementsprechend behandelt sehen will, und der Ansicht des Durchschnittsbürgers, der starrer Anhänger der Vergeltungslehre ist, läßt sich keine Brücke schlagen. Der Farmer des Südens denkt über diese Dinge anders als der strenggläubige Puritaner der Neu-Englandstaaten.

Man macht bei näherem Hinschauen sehr bald die überraschende Entdeckung, daß die Anstalten, die den Schwerverbrecher beherbergen, im allgemeinen auf der Höhe der Zeit sind — einzelne heißen Musterbetriebe dar —, während die Unterkünfte des Untersuchungsgefangenen und des kleinen Süenders oft jeder Beschreibung spotten.

So hat, um ein Beispiel herauszugreifen, der Staat Illinois in seinem Staatszuchthaus Stateville vielleicht das modernste Zuchthaus der Welt, während die „county jails“ (Kreisgefängnisse) und „city jails“ (Stadtgefängnisse) in demselben Staate, besonders in sanitärer Beziehung, schwere Mängel aufweisen. „Von den Stadtgefängnissen in Chicago befinden sich 19 unter der Erde, durch 11 fliehende offene Abzugskanäle, die beim Ueberlaufen ihre Reste auf dem Fußboden zurücklassen. Ratten und Würmer sind zahlreich. Die Leute schlafen auf Planen. Bei Ueberfüllung — oft acht bis zehn Menschen in einer kleinen Zelle — liegen die Häftlinge auf dem nackten Fußboden neben den offenen Abflüssen.“ (Professor Sutherland, „Criminology“, 1924, S. 217.) Ähnliche Zustände, was Ueberfüllung der Zellen anbetrifft, konnte ich im „county jail“ in Los Angeles feststellen.

Der Staat New-Jersey besitzt in seinem „state prison“ in Trenton eine Musteranstalt. Der Staat Georgia, der ein zentrales Staatszuchthaus nicht besitzt und seine schweren Gefangenen auf die 161 Grafschaften verteilt, wo sie in „camps“ untergebracht und mit Begearbeiten beschäftigt werden, trägt sich neuerdings — auf Antrag der „Georgia Grand Jury“ — mit der Absicht, die Verhältnisse als Führungsmuster einzuführen, die Gouverneur Thomas W. Hardwick vor zwei Jahren abgeschafft hat.

In dem idyllisch am Hudson gelegenen Sing Sing, dem von Einheimischen und Fremden wohl am meisten überlaufenen Zuchthaus des Staates New-York, sieht der erstaunte Besucher, noch ehe er die Anstalt betritt, „schwere Jungens“ sich beim Fußball vergnügen, während er später im geräumigen Speise- und Unterhaltungsraum die Zuchthauskapelle einen lustigen Schlager probieren hören kann — denn allabendlich ist für die Gefangenen Kino und Jazzmusik. Und hierzu im schroffen Gegensatz das bereits erwähnte Kreisgefängnis in Los Angeles, in dem Schwerverbrecher und Nichtkriminelle unterschiedslos in engen eisernen Zellenkäfigen zusammengepfercht sind. Die Insassen liegen wegen Ueberfüllung zum Teil auf blanker Erde. Gleich wilden Tieren laufen sie ruhelos die kleine Strecke auf und ab, die zwischen den Eisengittern verbleibt. Nur einmal wöchentlich beim Baden dürfen sie ihre Verließe verlassen. In diesem Milieu traf ich etwa 20 deutsche und nordische Seeleute, die von der Einwanderungsbehörde von Küstenkämpfern heruntergeholt worden waren. Seit Wochen haüften sie, ohne eine kriminelle Handlung begangen zu haben, inmitten von Räubern und Totschlägern,

seelisch zermürbt durch die Unerträglichkeit ihrer Lage und verzweifelt über die Ungewißheit ihres Schicksals.

Eine Basis für das Verständnis amerikanischer Gefängnisrichtungen bietet das Studium ihrer Geschichte.

In der Kolonialperiode finden wir neben dem Korrektionshaus das aus England übernommene, ursprünglich nur als Untersuchungsgefängnis gedachte „jail“. Es hat sich bis auf den heutigen Tag erhalten, wenn man auch nicht mehr die entsetzlichen Zustände vorfindet, wie sie seinerzeit in dem berühmten Ruffbaumstrafgefängnis in Philadelphia herrschten, die schließlich zu einer Reform (Franklin, Penn) führten.

Das „jail“ der Kleinstädte und Dörfer läßt auch heute noch recht viel zu wünschen übrig. Es dient gewöhnlich nicht nur als Untersuchungsgefängnis, sondern auch zur Unterbringung leichter Strafgefangener. In der Regel ist es der Kontrolle der Ortsbehörden unterstellt, eine staatliche Aufsicht fehlt. Man schätzt die Zahl dieser Anstalten in der Union auf etwa 5000.

Seit einem Jahrhundert beschäftigt sich heimische und fremde Kritik ohne Erfolg mit diesen unhaltbaren Zuständen. Die berechtigten Angriffe der Kritik richten sich vorzugsweise gegen folgende Mißstände. Die Unterkünfte sind meist dunkel, schmutzig und überfüllt, es mangelt an neuzeitlichen und sanitären Einrichtungen. Erschwerend wirkt, daß sich der Reiche durch Bürgerschaftsstellung diesen Unannehmlichkeiten entziehen kann. Die Beschäftigungslosigkeit der Insassen der Gefängnisse macht diese zu Brutstätten des Lasters, der Unmoralität und des Verbrechens. Das Dulden von sogenannten „kangaroo courts“, einer Art Selbstverwaltung der Gefangenen, führt oft zu groben Uebergriffen und brutalen Handlungen der sogenannten Vertrauensleute. Schließlich besteht der unhaltbare Zustand, daß Untersuchungs- und Strafgefangene nicht getrennt sind.

Ganz anders die staatlichen Anstalten. Das Staatszuchthaus („state prison“ oder „state penitentiary“) ist erst nach der Kolonialperiode entstanden. Das Hauptmotiv für seine Gründung war die Sorge um die sichere Unterbringung der Schwerverbrecher, die sich, da bereits recht früh eine Opposition gegen die Todesstrafe einsetzte, rasch vermehrten. Zwischen dem im Jahre 1773 in Connecticut in einer verlassenen Mine bei Simsbury eingerichteten ersten Zuchthaus und neuerzeitlichen Institutionen, wie etwa dem „state reformatory Elmira“ im Staate New-York, liegt eine lange Entwicklungsperiode. Ueber das „Auburn-System“, das Trennung bei Nacht und gemeinsame Tagesarbeit verbunden mit Schweigegelächel vorsieht, und das „Pennsylvania-System“, das Einzelhaft mit Arbeitszwang kennt, hinweg geht die Entwicklung zum modernen progressiven Strafvollzug, der eine fortschreitende Besserung des Loses der Gefangenen und seine allmähliche Wiedereinführung in das bürgerliche Leben anstrebt. — Auf ähnlichen Grundsätzen beruhen die Jugendgefängnisse, obwohl die Art der Erziehung in ihnen durchaus nicht gleichmäßig ist. Es bestehen etwa 150 solcher Anstalten, die mehr Schulen ähneln.

Insgesamt gibt es in den Vereinigten Staaten 57 „state prisons“ und 3 „federal prisons“ (Bundesgefängnisse). Die Durchschnittsbelegstärke der einzelnen Anstalt beträgt 1031 Köpfe, die Durchschnittsstrafzeit etwa drei Jahre. Zwölf „state prisons“ sind ausschließlich für Männer, zwei für Frauen bestimmt, die Mehrzahl beherbergt beide Geschlechter. Rasse und Farbe spielen bei der Unterbringung keine Rolle. Die gestreifte Gefangenenbekleidung ist überall abgeschafft und hat einer ganz unauffälligen Tracht Platz gemacht. Die Kontrolle der Staatsanstalten liegt meist in den Händen eines Ausschusses, der sein Amt unentgeltlich versieht. Er bildet wieder ständige Sonderausschüsse für die einzelnen Verwaltungszweige. Der eigentliche technische Leiter, dem Gefängnisdirektor entsprechend, führt die Bezeichnung „warden“ oder „principal keeper“,

Als die am meisten fortgeschrittenen Anstalten möchte ich das „New Illinois State Penitentiary“ zu Stateville und das „New Jersey State Prison“ in Trenton bezeichnen. Was bauliche Anlage, innere Einrichtung und sanitäre Verhältnisse betrifft, steht das neue Staatszuchthaus von Illinois zweifellos an erster Stelle. Nach Fertigstellung des ganzen Gebäudekomplexes wird es acht Zellenhäuser mit je 248 Einzelzellen umfassen, alles Rotundenbauten, die sich um das Hauptgebäude, das einen 2000 Personen fassenden Speisesaal enthält,

gruppieren. Dem Ideal einer modernen Strafanstalt am nächsten kommt, wenn man von dem Alter der Gebäulichkeiten absteht, wohl Trenton, das in jeder Beziehung als eine Musteranstalt gelten darf. Die Regelung der Gefangenenarbeit, die Schulung und Ausbildung der Gefangenen, die individuelle Behandlung eines jeden einzelnen Sträflings durch verständnisvolle Zusammenarbeit von Leiter, Psychologe und Psychiater, die Ausstattung der Kliniken und die Forschungsarbeit stellen kaum zu übertreffende Leistungen dar.